

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2022)

zum Thema:

Straftaten im Umfeld von Schulen

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14003
vom 21. November 2022
über Straftaten im Umfeld von Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die zu den Fragen 5., 7. und 8. angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Die Auswertung wurde mit Bezug auf die Örtlichkeiten Gemeinschaftsschule, Grundschule, Gymnasium, Hauptschule, Oberstufenzentrum, öffentliche Schule, Privatschule, Realschule, Schule (sonstige), Schule mit Förderbedarf, Sekundarschule (integriert) vorgenommen. Die Erfassung des Merkmals „Örtlichkeit“ ist erst seit dem Jahr 2020 verpflichtend. Für die Angaben der Vorjahre wird dennoch von einer Vergleichbarkeit ausgegangen, sodass die Daten hier angegeben werden. Berücksichtigt wurden alle Vorgänge mit Tatort in Berlin, die in den entsprechenden Jahren angelegt wurden. Für das Jahr 2018 liegen aufgrund eines technischen Problems bei der Begriffsumstellung zu den Schul-Tatörtlichkeiten keine belastbaren Daten vor.

1. Wie hat sich die Zahl der von Berliner Schulen gemeldeten Gewaltvorfälle in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Schulformen, Kalenderjahren und Bezirken.
2. Wie hat sich die Zahl der von den Berliner Schulen gemeldeten Gewaltvorfälle, aufgeschlüsselt nach Gefährdungsstufen und Kalenderjahren, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. In wie vielen Fällen richteten sich die Gewaltvorfälle gegen Schülerinnen und Schüler und welchem prozentualen Anteil entspricht dies? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
4. In wie vielen Fällen richteten sich die Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte und welchem prozentualen Anteil entspricht dies? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 1., 2., 3. und 4.: Die Meldungen der Berliner Schulen zu Gewaltvorfällen werden seit dem 2. Schulhalbjahr 2016/2017 nicht mehr zentral ausgewertet und statistisch aufbereitet.

Hintergrund dieser Änderung ist die Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewalt, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen, die von der Bildungsverwaltung im gleichen Schuljahr beauftragt wurde.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die schriftlichen Anfragen S18-12275, S18-12567, S18-12767, S18-13041, S18-13309, S18-13618, S18-17294, S18-18639, S18-18651 hingewiesen.

Im Hinblick auf Daten und Entwicklungen zu Straftaten an Berliner Schulen wird grundsätzlich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik verwiesen.

5. In wie vielen Fällen haben sich in den zurückliegenden fünf Jahren Unbefugte Zutritt zum Schulgelände verschafft? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 5.: Eine gesonderte Erfassung von „unbefugtes Betreten der Schule/des Schulgeländes“ wird in der Polizei Berlin nicht vorgenommen.

6. Wie hat sich die Zahl der Polizeieinsätze an Schulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Schulformen, Kalenderjahren und Bezirken.

Zu 6.: Zur Beantwortung wurde auf die Daten des Einsatzleitsystems der Polizei Berlin zurückgegriffen. Die Schulen werden dabei so angezeigt bzw. ausgegeben, wie sie vorher im Einsatzleitsystem bei der Notrufaufnahme bzw. der Einsatzsteuerung entsprechend der hinterlegten Objektarten eingegeben wurden.

Eine Aufschlüsselung der Einsätze nach Schulform ist nicht möglich, da Schulen im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin nicht grundsätzlich mit der Schulform hinterlegt sind. Die nachfolgend aufgelieferten Polizeieinsätze müssen jedoch nicht zwingend einen Bezug zum Objekt haben. Sie können sich auch im Nahbereich ereignet haben. Ein Rückschluss, ob der Einsatz tatsächlich im Zusammenhang mit einer Schule stand, ist nicht möglich.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Polizeieinsätze zu entnehmen:

Anzahl der Polizeieinsätze an Schulen nach Jahren und Bezirken							
Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 22.11.)	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	285	305	316	342	309	283	1.840
Friedrichshain-Kreuzberg	489	542	554	510	411	380	2.886
Lichtenberg	311	313	350	292	255	286	1.807
Marzahn-Hellersdorf	320	328	373	296	305	333	1.955
Mitte	482	524	583	527	429	532	3.077
Bezirk	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 22.11.)	gesamt
Neukölln	427	438	507	483	496	457	2.808
Pankow	341	408	444	464	422	423	2.502
Reinickendorf	332	317	374	287	264	316	1.890
Spandau	281	276	342	288	264	314	1.765
Steglitz-Zehlendorf	373	351	341	326	281	273	1.945
Tempelhof-Schöneberg	402	346	388	333	327	347	2.143
Treptow-Köpenick	226	249	265	253	205	213	1.411
unbekannt	5	0	0	0	0	0	5
gesamt	4.274	4.397	4.837	4.401	3.968	4.157	26.034

Quelle: DWH PELZ, Stand: 23. November 2022

7. Wie hat sich die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten mit Tatörtlichkeit „Schule“ in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 7.: Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der erfassten Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule zu entnehmen:

Anzahl der erfassten Straftaten nach Tatörtlichkeit	2017	2019	2020	2021	2022 (bis 31.10.)
Schule	5.487	5.624	4.954	4.161	5.233

Quelle: DWH FI, Stand: 23. November 2022

8. In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden und welcher Aufklärungsquote entspricht dies?

Zu 8.: Die Aufklärungsquote ist ein feststehender Begriff der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und wird durch bundeseinheitlich vorgegebene Zählregeln ermittelt. Über die hier zugrundeliegenden Auswertungen der verlaufsstatistischen Daten des DWH FI kann jedoch festgestellt werden, zu wie vielen der angezeigten Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule mindestens eine tatverdächtige Person im Vorgang erfasst wurde.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der entsprechenden Fälle zu entnehmen:

Anzahl der Vorgänge mit mindestens einer tatverdächtigen Person	2017	2019	2020	2021	2022 (bis 31.10)
Tatörtlichkeit Schule	2.944	3.239	2.643	2.197	2.987

Quelle: DWH FI, Stand: 23. November 2022

9. Wie viele Berliner Schulen haben Schutzkonzepte gegen Gewalt und Mobbing erarbeitet und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 9.: Dazu liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) keine aggregierten Daten vor.

Das übergreifende Thema „Gewaltprävention“ ist im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg, Teil B, Fachübergreifende Kompetenzentwicklung abgebildet. Ferner beraten die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen zur Gewaltprävention an Schulen.

10. Wie ist das Meldeverfahren beim Auftreten von Gewaltvorfällen an Schulen? Wer wird jeweils informiert und von welchen Kriterien ist dies abhängig?

Zu 10.: Das Meldeverfahren für Berliner Schulen bei Gewaltvorfällen und Notfällen ist durch das Informationsschreiben Gewalt und Notfälle aus dem Jahr 2011 geregelt: Dem entsprechend informiert die Schulleitung die vorgesetzten und kooperierenden Stellen über den Vorfall, die bereits eingeleiteten Maßnahmen sowie potenziellen weiteren Unterstützungsbedarf.

Grundsätzlich wird das Meldeformular an die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der Region, die zuständige Schulaufsicht und das Schulamt bzw. den Schulträger gesendet. In begründeten Fällen ist das Formular ebenfalls an das Jugendamt zu übermitteln. Um zeitnah schulpsychologische Hilfe organisieren zu können, ist anzugeben, ob bezüglich des Vorfalls ein Unterstützungsbedarf besteht. Der Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention in der Senatsbildungsverwaltung ist gemäß dem Informationsschreiben ebenfalls zu informieren.

In den letzten Jahren wurde seitens der SenBJF wiederholt auf die eingeschränkte Aussagekraft der im sogenannten „Meldeverfahren“ erhobenen Daten hingewiesen. Die Nutzung des „Meldeverfahrens“ durch Schulen (bei Gewaltvorfällen und Notfällen), welches gleichzeitig ein Unterstützungs- und Hilfeverfahren für die Berliner Schulen ist, erfolgte aufgrund unterschiedlicher Motive.

Unklare Abgrenzungen zwischen den Vorkategorie und vage Definitionen führten zu unterschiedlichen Beurteilungen der jeweiligen Vorkategorie durch die Schulen. Zudem ließ die Anzahl der Meldungen häufig keine eindeutige Schlussfolgerung auf die „tatsächliche“ Gewaltsituation in der Schule zu.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Bildungsverwaltung ab 2016 die Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewalt, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen. Die Ergebnisse der genannten Evaluation bilden die Grundlage für die aktuell noch andauernde Überarbeitung des Melde -und Unterstützungsverfahrens sowie der Notfallpläne für Berliner Schulen.

11. Gab es in den zurückliegenden fünf Jahren Fälle an Schulen, in denen Kinder von Fremden angesprochen wurden bzw. mit diesen mitgegangen sind? Wenn ja, wie hat sich die Zahl derartiger Vorkfälle entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren. In wie vielen Fällen musste die Polizei hinzugezogen werden?

Zu 11.: Daten im Sinne der Fragestellung mit Bezug zur Örtlichkeit Schule sind seitens der Polizei Berlin nicht valide recherchierbar.

12. An wie vielen Schulen finden Sicherheitstrainings statt, um Kinder im Verhalten gegenüber Fremden zu schulen? Aufgeschlüsselt nach Bezirken. Wie hoch sind die Kosten dieser Trainings und aus welchen Programmen bzw. von wem werden sie finanziert?

Zu 12.: Die Polizei Berlin führt Informationsveranstaltungen und Besuche an Schulen im Sinne der Fragestellung durch. Im Rahmen des Präventionsprogramms „Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen“ werden gemeinsam mit den Lehrkräften Informationen zum deeskalierenden Umgang mit gewalttätigen Situationen innerhalb und außerhalb des Schulbetriebs angeboten. Diese richten sich an Kinder und Jugendliche ab Klassenstufe 5.

In Grundschulen wird auf Anfrage das Präventionsangebot „Sicher mit Brummi: Bääärensclau!“ durch Dienstkräfte der Polizeiakademie durchgeführt.

Die Veranstaltung thematisiert u. a. Gewalt, gute und schlechte Geheimnisse, Selbstvertrauen und Körpersprache, Nein-Sagen und Hilfe holen.

Sie ist geeignet für Kinder der Klassenstufe 3.

In der täglichen Zusammenarbeit werden die Berliner Bildungseinrichtungen durch die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte zu kriminalpräventiven Themen beraten, wobei auch die Flyer des Landeskriminalamtes Berlin „Verdächtiges Ansprechen von Kindern durch fremde Erwachsene“ verteilt werden.

Es wurden im Jahr 2021 insgesamt 139 themenbezogene Veranstaltungen bzw. Besuche in Schulen erfasst. Im Jahr 2022 bisher 207 themenbezogene Veranstaltungen bzw.

Besuche (Quelle: Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank, Stand: 23.

November 2022). Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten im Sinne der Fragestellung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Berlin, den 6. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie